

Zusammenfassung

Gegenstand dieser Arbeit ist das Festhaltensrecht im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG). Dabei handelt es sich um ein neuartiges Gestaltungsrecht, welches die Selbstbestimmungsfreiheit des Leiharbeitnehmers schützen soll. Für bestimmte Verstöße gegen die Vorschriften des AÜG sieht das Gesetz als Rechtsfolge vor, dass das Arbeitsverhältnis des Leiharbeitnehmers mit dem Verleiher erlischt und stattdessen ein gesetzliches Arbeitsverhältnis mit dem Entleiher entsteht. Um dem Leiharbeitnehmer in einem solchen Falle zu ermöglichen, das Arbeitsverhältnis mit dem Verleiher fortzusetzen, sieht das AÜG ein Festhaltensrecht vor. Allerdings ist das Festhaltensrecht so restriktiv ausgestaltet, dass es kaum möglich ist dieses wirksam auszuüben. Der Autor prüft, ob das Festhaltensrecht zum Schutze der Berufsfreiheit des Arbeitnehmers zwingend erforderlich ist und zeigt auf, wie das Festhaltensrecht ausgestaltet sein muss, damit es diese Funktion erfüllen kann. Zudem untersucht der Autor, ob das Festhaltensrecht verfassungskonform ausgelegt werden kann.